

Die Herkunft des Richard von Mediavilla O. F. M.

Von Franz Pelster S. J.

Zu den Lehrern aus dem Franziskanerorden, die für die Philosophie von hervorragender Bedeutung sind, gehört ohne Zweifel auch Richard von Mediavilla. Mit dem grossen Theologen Matthäus ab Aquasparta, mit Wilhelm von Mare, dem Verfasser des bekannten gegen Thomas gerichteten „Correctorium“ und Wilhelm von Falgar, dessen wertvolle „Quaestiones disputatae“ noch ungedruckt sind, steht er auf gleicher Stufe, ja er übertrifft wohl die beiden letzten Magistri. In ihm ist der Uebergang der Franziskanerschule vom reinen Augustinismus zu einer mehr aristotelisch gefärbten Richtung charakterisiert. Die hohe Bedeutung dieses Lehrers findet bereits ihren Ausdruck in den zahlreichen noch erhaltenen Hss. seiner Werke und in den mehrfachen Auflagen seines Sentenzenkommentars und seiner Quodlibeta. Das bedeutendste Werk Richards allerdings, die „Quaestiones disputatae“, von denen E. Hocedez¹⁾ ein Inhaltsverzeichnis veröffentlichte, hat leider mit Ausnahme von zwei Fragen bis auf den heutigen Tag noch keinen Herausgeber gefunden.²⁾ Da aber eine ganze Anzahl von guten Hss. in den Bibliotheken Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens ruht und das theologische und philosophische Interesse an Richard stetig wächst, so ist zu hoffen, dass sich bald eine kundige Hand dieses grossen Werkes annimmt.

¹⁾ Les quaestiones disputatae de Richard de Middleton: Recherches de science religieuse 6 (1916) 493—593.

²⁾ Die erste Frage „Utrum angelus vel homo naturaliter intelligat verum creatum in veritate aeterna“ ist nach einer Hs. von Assisi und einer von Todi veröffentlicht in den bekannten „De humanae cognitionis ratione Anecdota quaedam, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1883, 221—245. Eine andere Frage, die allerdings in den meisten Hss. fehlt und in den übrigen nur in loser Verbindung mit den andern steht, ist in allerletzter Zeit herausgegeben. F. M. Delorme O. S. M., „Fr. Richardi de Mediavilla, Quaestio disputata de privilegio Martini papae IV“, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1925

Ueber Richards Leben finden wir bis jetzt nur einige verstreute Angaben, die einmal sorgfältig zu sammeln und kritisch zu sichten wären.¹⁾ Sicher ist jedenfalls, dass er in Paris von etwa 1283 bis 1286 lehrte.²⁾ Ob Richard in England²⁾ oder in Frankreich seine Laufbahn als Student und Lehrer begann, ist bis heute nicht ganz sicher. Die Antwort auf diese Frage hängt wesentlich mit einer anderen Frage zusammen, deren Lösung in folgendem versucht werden soll. Ist Richard Engländer oder nicht?

Bisher war es allgemeine Ansicht, dass Richard von Mediavilla in einem der Middleton auf englischem Boden geboren sei.³⁾ Erst in allerletzter Zeit hat W. Lampen⁴⁾ Bedenken gegen diese Annahme erhoben. Er führt hauptsächlich aus, dass es auch in Frankreich und in Catalonien verschiedene Moyenneville bzw. Mijavilla gab, dass man also nicht ohne weiteres auf ein englisches Middleton schliessen darf. Ausserdem bringt er eine wichtige Notiz aus cod. Assisiensis 144, wo f. 143^r geschrieben steht: „Explicit tertium quodlibet fratris Ricardi de Menevile de ordine fratrum minorum“. Diese letzte Notiz veranlasste mich, der Frage noch einmal nachzugehen. Und ich glaube, zu einem positiven Ergebnis gekommen zu sein.

Es ist richtig, dass die ältesten Zeugnisse, welche wir kennen, die Hss., der Liber conformitatis des Bartholomäus von Pisa, die Chronik des Nikolaus Glasberger, stets nur von einem Ricardus de Mediavilla ohne den Zusatz Anglicus reden. Es ist aber ebenfalls richtig, dass gerade die beiden ältesten englischen Bibliographen J. Leland⁵⁾ und J. Bale⁶⁾ ihn zum Engländer machen. Nach ihnen

¹⁾ Dies ist nunmehr in zwei Arbeiten geschehen: J. Lechner, Die Sakramentenlehre des Richard von Mediavilla, München 1925, 1—5. — E. Hocedez, Richard de Middleton, Louvain 1925, 63—120.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung der einschlägigen Daten bei P. Glorieux, „La littérature Quodlibétique de 1260 à 1320“, Le Saulchoir Kain 1925, 267, bei F. M. Delorme a. a. O. XV., J. Lechner a. a. O. 4.

³⁾ Diese Meinung wird auch von Lechner a. a. O. 2 f. und Hocedez a. a. O. 63 f. vertreten. Beide bringen jedoch zu dieser Frage kein neues Material. Nur führt Hocedez von älteren Zeugen auch Trithemius a. a. O. 14 und im Vorwort X, wo er Lampen ablehnt, auch Johannes Maior auf.

⁴⁾ De patria Richardi de Mediavilla O. F. M. Arch. Franc. Hist. 18 (1925) 298—300.

⁵⁾ Commentarii de scriptoribus britannicis, Oxonii 1709, 310.

⁶⁾ Scriptorum illustrium maioris Brytannie . . . Catalogus, Basileae 1557, 359.

ist er in einem der englischen Middleton geboren. Ihre Zeugnisse sind nicht unfehlbar, aber es wäre unklug, ohne triftigen Grund von ihnen abzuweichen. Diesen scheint aber der cod. 143 von Assisi mit seiner von einer Hand des späten 14. Jahrhunderts auf Rasur verbesserten Bemerkung „provincia Francie et custodia Lotharingie“ nicht zu liefern, wie auch Lampen zugibt.

Ich glaube, dass die von Lampen aus cod. Assisiensis 144 f. 143^r gebrachte Notiz: „Explicit tertium Quodlibet fratris Ricardi de Menevile“ den besten Ausgangspunkt der Untersuchung liefert. Zunächst kann ich der Lesart durch eine von mir in cod. 139 (L. 1.10) des Merton College zu Oxford [membr. ff. II + 222, 30×20,8 cm (2 col.) saec. 14 in.] gefundene Aufschrift eine sehr willkommene Bestätigung geben. Auf f. 162^r lesen wir von gleichzeitiger Hand: „Tria quodlibet fratris R[icardi] de Menevile. Auf der gleichen Seite steht auch: „Primum quodlibet fratris Ricardi de Mediavilla de ordine fratrum minorum“.

Was können wir aus diesen Angaben schliessen? Zunächst handelt es sich um zwei alte, mit Richard selbst fast gleichzeitige Zeugnisse, denen wir unbedenklich glauben dürfen. Der eigentliche Name Richards ist also de Menevile. Ist aber durch diese Erkenntnis die Frage nach der Heimat Richards der Lösung näher gekommen? Wie ist ferner der lateinische Name de Mediavilla zu erklären?

Die Behauptung von Leland und Bale, Richard sei Engländer, findet jedenfalls durch die beiden Hss. eine starke Bekräftigung. Während in den recht zahlreichen kontinentalen Hss. der Werke Richards sich bis heute nirgendwo eine Spur der ursprünglichen Fassung des Namens gefunden hat, sind es gerade zwei englische Hss. und zwar solche, die höchst wahrscheinlich in Oxford geschrieben wurden, welche die Form de Menevile bieten. Es weist nämlich nicht nur cod. 139 des Merton College die für jene Zeit typischen Oxforder Eigenschaften auf, sondern auch cod. 144 der Kommunalbibliothek von Assisi, wie eine Nachprüfung der Hs. ergab. An seiner englischen Herkunft zum mindesten kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Warum aber zeigen gerade englische Hss. sich über den Namen besser unterrichtet als andere? Die nächstliegende Erklärung liegt jedenfalls darin, dass Richard Engländer war. So kannte man ihn unter dem einheimischen Namen, während das Festland nur mit der lateinischen Form vertraut war. Ähnliches haben wir in gleicher Zeit bei Duns Scotus. In den alten

englischen Hss. heisst er vorzugsweise Duns oder Douns, auf dem Festland Johannes Scotus.

Lässt sich aber eine Stadt, ein Dorf, ein Gehöft mit dem Namen Meneville aufweisen? Die Atlanten und die grossen Quellenpublikationen wie jene der Rolls Series schweigen sich über diesen Punkt völlig aus. Es ist also wenigstens für das 13. Jahrhundert die Existenz eines solchen Ortes sehr wenig wahrscheinlich. Wohl aber finden wir im 13. und 14. Jahrhundert ein Geschlecht de Meneville, das besonders in Northumberland begütert war. Dreimal unter der Regierung Heinrichs III. im Jahre 1266, 1268, 1272 wird ein Robert de Meyneville (an anderen Stellen de Menevill) als Inhaber des Gutes Ryddeley in der Grafschaft Northumberland genannt.¹⁾ Ausserdem finden wir im *Calendarium Genealogicum* in einem Streit über die Eisenmine von „Whittonstall et Neuland iuxta Bywell“ (Northumberland), der zur Zeit Eduards I. 1306/1307 spielte, einen Adam de Menevill, der von Guido Darreins belehnt ist.²⁾ Weiterhin tritt 1282 ein Ritter Robert de Menevill als Zeuge auf.³⁾ Und noch aus dem Jahre 1371 haben wir das Testament eines William de Menevill.⁴⁾ Es gab also zweifellos zur Zeit, da Richard lebte, in England ein Geschlecht mit dem Namen de Meneville. Die französische Form weist auf normannischen Ursprung hin. Da nun ein Ortsname Meneville nicht nachweisbar ist, so haben wir allen Grund zur Annahme,

¹⁾ Rolls Series, *Calendar of Inquisitions post mortem* v. 1, 219 u. 691; 252 n. 773; 271 n. 804. Es handelt sich wohl sicher um die gleiche Person, wenn in den Northumberland Assize Rolls zu Anfang der Regierung Eduard I. (1272 bis 1307) stets wieder ein Robert de Meyneville, Menevill auftritt. Vgl. The Surtees Society v. 88, „Three Early Assize Rolls for the County of Northumberland“ saec. XIII, Durham 1891, 180, 181, 219, 241, 293, 329, 330, 379, 397, 418, 421. Dr. Craster, Sublibrarian der Bodleiana zu Oxford, wies mich gütigst darauf hin, dass ein Robert de Menevill die Witwe eines northumberlandischen Barones heiratete und so der Stammvater eines Geschlechtes wurde, das die Güter Horden (Grafschaft Durham) und Whittonstall (Northumberland) zu eigen hatte. Er verweist dabei auf seine Notizen in der „History of Northumberland“ vol. 10 p. 238 und auf dasselbe Werk vol. 6 p. 192.

²⁾ Rolls Series, *Calendarium Genealogicum*, London 1865, 743. Es handelt sich offenbar um dasselbe Geschlecht und dieselben Oertlichkeiten, denn die Ortsnamen Wythtonstall, Newlands, Bywell, die Personennamen John de Balliol, Darreins finden sich in beiden Urkunden.

³⁾ R. S. *Calendar of the Close Rolls*, Edw. I 1279—1288, 189.

⁴⁾ *Publications of the Surtees Society* v. 2, *Wills and Inventories of the Northern Counties of England*, London 1835, 32 f.

dass der grosse Franziskaner diesem Geschlechte entstammte. Auf adlige Abkunft weist auch in der Voraussetzung, dass es keinen Ortsnamen Meneville gibt, das „de“ beider Hss. Skotus und Peckham heissen in den besten Hss. einfach Duns und Peckham.

Wie ist aber nunmehr die lateinische Form *de Mediavilla* zu erklären? Meines Erachtens gibt es eine doppelte Erklärungsmöglichkeit. Keine derselben lässt sich zur Zeit als notwendig erweisen, wenngleich ich der ersten grösseren Wahrscheinlichkeit zubilligen möchte. Die erste Erklärung beruht auf der Annahme einer Art von Volksetymologie.

Meneville wird zu *Mediavilla*. Ich verhehle mir nicht die Schwierigkeit, welche in der Verwandlung des *Mene* in *Media* liegt. Aber bei dem überaus starken Wechsel in der Schreibweise englischer Namen jener Zeit scheint diese nicht unüberwindlich. So findet sich in unserem Falle neben Meneville, Menevill, auch Meynevill, nach einer gütigen Mitteilung von Dr. Craster auch Maynvill und Maynvilla. Eine andere Beobachtung führt noch weiter. Besonders in Yorkshire war die Familie de Menil begütert und verbreitet.¹⁾ In den Urkundenbänden der Rolls-Series und den Publikationen der Surtees Society findet sich nun neben den verschiedenen Schreibweisen Menil, Menill', Mennil', Menyll, Meynil, Meynill, Meynell, Maynil, Meignill, Meneil auch die Form Mednill.²⁾ Wenn aber aus Meneil Mednill werden kann, so ist der Uebergang von Menevill in Medvill und damit in *Mediavilla* jedenfalls möglich. Wir hätten somit *Mediavilla* als Uebersetzung von Meneville. Damit wäre auch das etwas anstössige doppelte „Meneville de *Mediavilla*“ vermieden.

Eine zweite Erklärungsmöglichkeit sei noch kurz angedeutet: *Mediavilla* ist die Uebersetzung von Middleton. Wir hätten also einen Richard de Meneville gebürtig aus einem der zahllosen englischen Middleton. Die Möglichkeit einer solchen Doppelbezeichnung ist nicht von vornherein abzuweisen. Wie ein John de Meynill of Middleton,

¹⁾ Ueber diese Familie vergleiche nach einer Angabe von Dr. Craster J. W. Clay, „*Extinct and Dormant Peerages of the Northern Counties of England*“, London 1913, 135; „*Victoria County History of Yorkshire, North Riding*“ vol. 2 pp. 311—313. Auch in den R. S., besonders in den Bänden *de Calendas of Inquisitions post mortem* und im *Calendar of the Close Rolls* ist der Name nicht selten zu finden.

²⁾ Vgl. die *Calendars of Inquisition Rolls, Close Rolls, Patent Rolls* jener Zeit. Die Form Mednill entnehme ich W. H. Stevenson, „*Report on the Manuscripts of Lord Middleton*“, Hereford 1911, 60 A. 1, wo die Belege aufgeführt sind.

der in Middleton on Leven (Yorkshire) begütert war, urkundlich nachweisbar ist¹⁾, so könnte es auch einen de Meneville of Middleton geben. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass sich für die Menevilles keine Beziehung zu einem der Middleton in Northumberland nachweisen lässt, es sei denn in folgendem recht problematischen Fall. Im Register des Erzbischofs Walter Gray von York wird 1240 die Pfarrkirche von Middleton in der Diözese Durham, deren Geistlicher John de Midelton gestorben ist, erwähnt.²⁾ Zum Jahre 1246 ist die Rede von der ecclesia de Mideltun in Rydal.³⁾ Falls dieses Rydal, das auch Ridale⁴⁾ geschrieben wurde, identisch ist mit dem Ryddeley, in dem Robert von Meneville ansässig war, hätten wir eine Beziehung zwischen Meneville und Middleton. Aber hier liegt die Schwierigkeit, deren Entscheidung ich Lokalhistorikern überlassen muss.

Es gäbe noch einen andern Weg, etwas Näheres über die Heimat Richards zu erfahren: Durchsichtung der grossen englischen Urkundensammlungen nach einem Franziskaner Ricardus de Mediavilla, der in Betracht kommen könnte. Der Weg führte bisher wenigstens zu keinerlei Ergebnis. Zwar finden wir, dass Walter Giffard, Erzbischof von York (1266—1279) am 25. Februar 1268 zu Kirkham einen Frater Ricardus de Middelton zum Diakon weihte.⁵⁾ Das Datum würde ausgezeichnet mit dem, was wir sonst von Richard wissen, übereinstimmen. Aber der Zusatz [presentatus] per priorem et conventum de Malton bezieht sich allem Anschein nach nicht allein auf die beiden unmittelbar vorhergehenden Frater William de Lesset und Frater William de Karleton, sondern auch auf den Frater Ricardus de Midelton. Damit ist aber der Franziskaner ausgeschlossen.

¹⁾ Wir haben eine Inquisitio post mortem vom 27. Mai 1299 zu York über den Nachlass des Nikolaus de Meynill. [R. S. Cal. of Inquisitions post mortem 3, 427—430 u. 555.] Unter denen, welche von Nikolaus Land in Besitz halten, wird neben einem Hugo de Meynill [a. a. O. 428] auch ein John de Meynill [a. a. O.] aufgeführt, der in Myddelton 2 „carucates“ Land als Unterlehen besitzt. In der Inquisitio vom 8. Februar 1300 ist noch einmal gesagt, dass derselbe „John de Meynill of Middleton“ in Midelton begütert ist [a. a. O. 430].

²⁾ Surtees Society, vol. 56, „The Register or Rolls of Walter Gray, Lord Archbishop of York“, Durham 1856, 87 n. 387.

³⁾ A. a. O. n. 448. ⁴⁾ A. a. O. 230, 231.

⁵⁾ Surtees Society, vol. 109, The Register of Walter Giffard I, Durham 1904, 189.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen: Der ursprüngliche Name des bedeutenden Scholastikers ist jedenfalls Richard de Meneville. Alles spricht dafür, dass er Engländer von Geburt war — die Tatsache, dass er zu Paris lehrte und dort den Doktorgrad erhielt, bietet bei der Freizügigkeit jener Zeit nicht die geringste Schwierigkeit, es sei nur an Alexander von Hales, Peckham, Duns Scotus erinnert —. Ebenso ist es sehr wahrscheinlich, dass Richard ein Spross des in Northumberland ansässigen Adelsgeschlechtes de Meneville ist.⁸⁾ Seine Geburt dagegen in einem Middleton steht durchaus nicht einwandfrei fest, wenngleich eine gewisse Möglichkeit vorläufig nicht geleugnet werden soll. Es wird daher am besten sein, von einem Richard de Meneville oder von einem Richardus de Mediavilla, nicht aber von einem Richard de Middleton oder gar Middletown zu reden. Für die geschichtliche Erkenntnis ist besonders wichtig, dass wir auch fernerhin Richard als Engländer ansprechen dürfen. Nordengland hat der Scholastik neben einem Wilhelm von Hoton, Wilhelm von Alnwick, Heinrich von Harelay wohl auch den grossen Richard de Meneville geschenkt, der eine Zierde der Pariser Universität und des gesamten Ordens war.

⁸⁾ Soweit ich aus den Urkundensammlungen jener Zeit bis jetzt ersehen habe, kommen die Meneville ausschliesslich in Nordengland vor.